

LEVE, VERENA / NAEGELE, GERHARD / SPORKET, MIRKO

„RENTE MIT 67“ – VORAUSSETZUNGEN ZUR WEITERARBEITSFÄHIGKEIT ÄLTERER ARBEITNEHMERINNEN

Verena Leve / Gerhard Naegele / Mirko Sporket, Technische Universität Dortmund, Institut für Gerontologie, verena.leve@uni-dortmund.de, sporket@post.uni-dortmund.de

SEKTION ALTERN UND GESELLSCHAFT: ALTER(N) UND GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION – INDIVIDUELLE UND GESELLSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Nach der Verabschiedung des Altersgrenzenanpassungsgesetzes wird mittelfristig der Bezug einer ungekürzten Regelaltersrente erst ab Vollendung des 67. Lebensjahres möglich sein. Für Frauen ist es aufgrund ihrer strukturell schwächeren Arbeitsmarktposition besonders schwierig, bis zum 67. Lebensjahr erwerbstätig zu sein - insbesondere in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer bundesweiten repräsentativen Befragung von 1.800 Arbeitnehmerinnen der Jahrgänge 1947 bis 1964 ermittelt

- wie sich die aktuelle Erwerbssituation der Frauen gestaltet;
- wie die Arbeitnehmerinnen ihre Weiterarbeitsfähigkeit einschätzen;
- in welchen Arbeitszusammenhängen sie tätig sind;
- wie sie ihre Arbeitsbedingungen bewerten;
- welche Risikofaktoren sich mit Bezug auf die Weiterarbeit identifizieren lassen;
- was die Arbeitnehmerinnen bereits heute tun, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Das Projekt wurde im Auftrag der Initiative Neue Qualität der Arbeit von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. durchgeführt.

Es hat sich gezeigt: mehr als die Hälfte der Frauen (57%) beurteilt die Voraussetzungen, ihre derzeitige Tätigkeit bis zur für sie geltenden, neuen gesetzlichen Altersgrenze ausüben zu können, als sehr positiv oder eher positiv. Das bedeutet allerdings auch, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil von mehr als 40% genau diese Voraussetzungen negativ beurteilt, wobei insbesondere die Arbeitsbedingungen und die gesundheitlichen Voraussetzungen als problematisch gesehen werden.

In diesem Zusammenhang wurden drei unterschiedliche Risikotypen identifiziert, die in Bezug auf ihre Weiterarbeitsfähigkeit einem besonderen Risiko unterliegen. Hierbei handelt es sich um die Risikotypen „Gesundheitlich Eingeschränkte“, „Gering Qualifizierte“ und „Pfleger“, die jeweils unterschiedliche Unterstützungsbedarfe artikulieren.